



Fürsorge in Liechtenstein vom 19. bis ins 21. Jahrhundert



Stephan Scheuzger
Forschungsbeauftragter
Geschichte



Bewohnerinnen und Bewohner des Armenhauses
Mauren (Tschugmell-Fotoarchiv, Gemeindearchiv
Mauren, Foto: Fridolin Tschugmell).

Der Gegenstand in der *longue durée*

- **Untersuchungszeitraum:** erste Hälfte des 19. bis frühes 21. Jahrhundert
- **«Fürsorge»:** das mindestens partielle Sorgen für jemanden, von dem oder der angenommen wurde, dass er oder sie selbst dazu insbesondere materiell nicht in der Lage war, der oder die als bedürftig galt
- **Wandel der Begriffe über die Zeit:**
«Armenwesen» – «Fürsorge» – «Sozialhilfe»

Forschungsprojekt und Zielsetzungen

«Die Welt der Sozialpolitik in einem sehr kleinen Staat: Fürsorge in Liechtenstein vom 19. bis ins 21. Jahrhundert» – drei zentrale Ansprüche des Ansatzes:

1. das «Universum» der Fürsorge in seiner **Komplexität und Weitläufigkeit** verstehen – mit dem analytischen Ansatz einer «Gesamtschau»
2. anhand der liechtensteinischen Geschichte **auch wesentliche Einsichten zur allgemeinen Geschichte** der Fürsorge gewinnen – der umfassende Ansatz ist für ein nationales Fürsorgewesen nur am Beispiel eines Kleinstaates möglich
3. dem historischen Umstand Rechnung tragen, dass sich auch das Fürsorgewesen in Liechtenstein nicht isoliert, sondern als **Teil einer breiteren Geschichte und verflochten mit grenzüberschreitenden Prozessen** in anderen Kontexten in Europa entwickelte – mittels Vergleich und Untersuchungen von Transfers

Ein umfassender Ansatz

Operationalisiert wird der umfassende Analyseansatz durch die Betrachtung des Phänomens der Fürsorge unter acht inhaltlichen Aspekten:

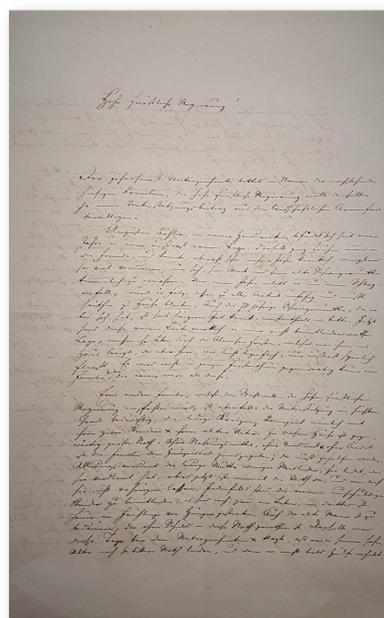
1. **Die Gesellschaft:** Demographie, wirtschaftliche Verhältnisse, soziale Schichtung und Ungleichheit, Armut in ihren Ursachen und Folgen, Mobilität
2. **Das Denken:** Vorstellungen von und Wissen über Armut und Bedürftigkeit
3. **Die Politik:** politische Diskussionen über Armut, Bedürftigkeit, Massnahmen zu deren Linderung in individuellen Fällen und Ausgestaltung des Fürsorgewesens
4. **Das Recht:** rechtliche Normen
5. **Die Organisation:** Regierung, Verwaltung und andere staatliche Akteure, das Fürstenhaus, private Akteure – Zuständigkeiten, Funktionen, Abläufe
6. **Die Finanzen:** Finanzierungsquellen, aufgewendete Mittel, auch im Verhältnis zu anderen finanziellen Aufwendungen von Land und Gemeinden
7. **Die Infrastruktur:** materielle Einrichtungen, z. B. Armenhäuser / Bürgerheime, Anstalten im Ausland
8. **Die Praxis:** Aushandlungsprozesse von Unterstützung (in denen Bedürftige auch Akteure und Akteurinnen waren): Ansprüche, Entscheide, Art, Bedingungen

1. Die Gesellschaft: «Ohne Nahrungsmittel, ohne Verdienst u ohne Credit ist die Familie dem Hungertode preisgegeben». Vulnerabilität: unvorhergesehene Ereignisse, wie Rheinüberflutungen oder Krankheit, brachten viele Menschen in existenzielle materielle Not; psychisch und physisch Beeinträchtigte, alleinerziehende Mütter oder alte Menschen waren besonders stark von Armut bedroht.

2. Das Denken: «Allerdings verdient die ledige Mutter weniger Mitleiden, sie leidet, was sie verdient hat [...]. Jedenfalls sind die armen unschuldigen Kinder zu bemitleiden [...]. Auch der alte Mann ist zu bedauern, der ohne Schuld in diese Noth gerathen ist». Unterscheidung von «würdigen» und «unwürdigen» Armen: Arbeitsfähigkeit und «moralischer» Lebenswandel als Kriterien.

3. Die Politik: Landschaftlicher Armenfonds initiiert von Fürst Alois II. und Landesverweser J. Menzinger; damit wurde ab den 1840er Jahren eine staatliche Armenpolitik etabliert, die nicht nur auf Repression, sondern auch auf Unterstützung baute.

4. Das Recht: Verdichtung der rechtlichen Regelung des Armenwesens ab den 1840er Jahren mit einem ersten Höhepunkt im Armengesetz von 1869: legte u.a. das Subsidiaritäts- und Heimatprinzip fest.



Eine Quelle (1865)

als Beispiel zur Veranschaulichung der acht Aspekte (*mit Zitaten*)

Johann Baptist Büchel: Hohe fürstliche Regierung, Triesenberg, 23. Juli 1865, Liechtensteinisches Landesarchiv: RE 1865/717.

Pfarrer Büchel stellte ein Gesuch um Unterstützung aus dem landschaftlichen Armenfonds für drei in der Gemeinde lebende Familien.

5. Die Organisation: Die materielle Unterstützung der Armen erfolgte primär in den Gemeinden; dort besaßen die Geistlichen, in Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern, nach wie vor grosse Bedeutung; die Rolle von Regierung und landschaftlicher Armenkommission wurde zunehmend wichtig.

6. Die Finanzen: Die Finanzierungsquellen des Landesarmenfonds: Bussen, Heirats-, Erbschaftssteuer; die Unterstützungsbeiträge beliefen sich in den 1860er Jahren auf rund 10 Gulden pro Jahr (2023 CHF 155); die Verhältnisse in den Gemeinden waren sehr unterschiedlich – Triesenberg besaß kein Armenstiftungskapital, daher waren die Armen, laut J.B. Büchel, weitgehend «*sich selbst überlassen.*»

7. Die Infrastruktur: In Liechtenstein gab es noch in den 1860er Jahren keine Einrichtung zur Versorgung von Armen, erst 1872 wurden die ersten Gemeindefürsorgehäuser eröffnet (Schaan, Triesen).

8. Die Praxis: J.B. Büchel schilderte die Fälle eindringlich; das Handlungsvermögen der Armutsbetroffenen wird deutlich: einige waren selber bei Büchel mit Bitten um Unterstützung vorstellig geworden; alle drei Gesuche wurden bewilligt.